

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN
PTS - Professional Technical Systems
Daten- und Kommunikationstechnik GmbH

I. Geltungsbereich

Für die Lieferungen sind ausschließlich unsere nachstehenden Verkaufs und Zahlungsbedingungen maßgebend. Etwaige abweichende Einkaufsbedingungen des Kunden oder dessen sonstige Allgemeine Geschäftsbedingungen sind nur dann für uns verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt werden. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden, ohne dass es hierzu eines ausdrücklichen Hinweises bedarf.

II. Angebot - Vertragsschluss

(1) Unsere Lieferungs- und Preisangebote sind unverbindlich und freibleibend. Die Bestellung gilt erst dann als angenommen, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben. Bei Bestellung des Auftraggebers über das Internet verpflichtet sich die PTS-GmbH diese zu den Bedingungen der Website anzunehmen. Bei Schreib-, Druck- u. Rechenfehlern auf der Website ist die PTS-GmbH zum Rücktritt berechtigt.

(2) Maßgeblich für Art und Umfang der Leistung und Lieferung sowie für die ordnungsgemäße Abwicklung des Auftrages ist unsere Auftragsbestätigung. Durch Unterschriftsleistung auf dem Auftrag oder Bestätigung im Internet gelten die AGB der Auftragnehmerin als vereinbart.

III. Preise- Zahlungsbedingungen

(1) Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich in €. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird zzgl. berechnet. Vereinbarte Preise sind, sofern nicht eine anderweitige, ausdrückliche Regelung getroffen wurde, ab Werk und schließen Kosten für die Verpackung und den Versand nicht ein. Für den Fall, dass zwischen Vertragschluss und dem vertragvereinbarten Lieferzeitpunkt ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt, behalten wir uns vor, die vereinbarten Preise zu erhöhen, soweit nach Auftragserteilung unsere Einstandspreise und/oder Lohnkosten sich erhöht haben. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Rechnungen zahlbar innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum. Der Abzug von Skonto bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung.

(2) Befindet sich der Kunde in Verzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank in Anrechnung zu bringen. Der konkrete Nachweis eines geringeren oder höheren

Dieses Recht erlischt im Falle einer Zahlungseinstellung. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der im (Mit)Eigentum des Kunden stehenden Ware resultierenden Forderungen tritt der Kunde bereits jetzt sicherheitshalber in Höhe des Rechnungswertes betreffenden Liefergegenstandes uns ab. Der Kunde ist im gewöhnlichen Geschäftsgang widerruflich ermächtigt, die abgetretenen Forderungen für unsere Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

(3) Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Im Falle einer Pfändung durch Dritte ist der Kunde verpflichtet, uns unverzüglich durch eingeschriebenen Brief zu benachrichtigen.

(4) Wir verpflichten uns, die vorstehenden Sicherheiten nach unserer Wahl auf Verlangen des Kunden freizugeben, soweit der Wert unserer Forderung um mehr als 20 % übersteigt.

VIII. Gewährleistung und Haftung

(1) Im Gewährleistungsfalle sind wir nach unserer Wahl zur Mangelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Es besteht kein Gewährleistungsanspruch auf Software, Verschleißteile und Verbrauchsmaterial. Ein Gewährleistungsanspruch besteht grundsätzlich nur dann, wenn ein Fabrikationsfehler vorliegt.

(2) Der Auftraggeber soll Fehler, die bei vertragsgemäßer Nutzung auftreten, PTS unverzüglich in nachvollziehbarer Form mit Angabe der für die Fehlerbeseitigung notwendigen Informationen melden. Auf Wunsch von PTS soll die Meldung im beiderseitigen Interesse schriftlich erfolgen. Bei den verkauften Sachen findet die Fehlerbeseitigung am Sitz von PTS statt, es sei denn, es wurde etwas anderes vertraglich vereinbart. Der Auftraggeber hat die Ware ordnungsgemäß verpackt, einschließlich mit verkauften Zubehörs anzuliefern.

(3) Die Rücksendung defekter Geräte erfolgt ausschließlich auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.

(4) Rücksendungen, bei denen kein Fehler festgestellt wird (z.B. Bedienungsfehler des Auftraggebers), sind kostenpflichtig und werden dem Auftraggeber mit einer Bearbeitungspauschale von 25,-€, zzgl. Versandkosten und MwSt. in Rechnung gestellt.

Schadens durch eine der Parteien wird davon nicht berührt.

IV. Lieferzeit - Lieferung

(1) Unsere Lieferzeitangaben sind nicht als Fixtermine zu verstehen. Bei den in den Angeboten und Verträgen genannten Lieferfristen handelt es sich um annähernde Angaben.

(2) Teillieferungen sind - soweit dem Kunden zumutbar zulässig.

(3) Bei Lieferung oder Unmöglichkeit der Lieferung, die wir zu vertreten haben, haften wir, soweit uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, mit folgenden Einschränkungen aus Schadensersatz: - ein etwaiger Anspruch auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung beschränkt sich auf den Ersatz solcher Schäden, die wir bei Vertragsschluss aufgrund für uns erkennbarer Umstände als mögliche Folge der Vertragsverletzung hätten voraussehen können (vertragstypische Schäden). Diese Beschränkung gilt auch dann, wenn uns grobe Fahrlässigkeit oder die schuldhaftige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht zur Last fallen sollte.

V. Höhere Gewalt - Selbstbelieferungsvorbehalt

(1) Unvorhergesehene Ereignisse, die wir nicht zu vertreten haben, z.B. Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, - auch im Lieferwerk oder bei UnterpLieferern - verlängern die Lieferfrist angemessen, und zwar auch dann, wenn sie während eines Lieferverzugs eintreten. Das gleiche gilt, wenn behördliche und sonstige, für die Ausführung von Lieferungen erforderlichen Genehmigungen Dritter und Unterlagen nicht rechtzeitig eingehen. Bei nachträglicher Änderung der Bestellung oder nicht rechtzeitiger Mitteilung der für die Ausführung der Lieferung erforderlichen Angaben durch den Kunden tritt ebenfalls eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist ein.

(2) Sollte es aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen (oben Ziff. (1)) nicht möglich sein, die Leistung innerhalb einer angemessenen Frist zu erbringen, stehen dem Kunden und uns das Recht zu, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Dasselbe gilt für den Fall der von uns nicht zu vertretenden nachträglichen Unmöglichkeit der Vertragserfüllung. Schadensersatzansprüche wegen solchen Rücktritts bestehen nicht. Will der Rücktrittsberechtigte vom Rücktrittsrecht Gebrauch machen, so hat er dies nach Erkenntnis der Tragweite des Ereignisses unverzüglich mitzuteilen.

(3) Wir werden von unserer Lieferverpflichtung befreit, wenn wir unverschuldet selbst nicht

(5) Ein Anspruch auf Fehlerbeseitigung ist ausgeschlossen, wenn der Fehler nicht reproduzierbar ist oder nicht anhand von maschinell erzeugten Ausgaben aufgezeigt werden kann.

(6) Auf Wunsch des Auftraggebers durchgeführte Software-Installationen wie z.B. Betriebssystempreloads sind kostenfrei und werden nicht Vertragsbestandteil.

Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit ausgeführten Software-Installationen sind ausgeschlossen.

(7) Bei Reparaturen werden Datenträger in der Regel formatiert. Für nicht erfolgte Datensicherung und Datenverluste, die sich in Folge einer Instandsetzung ergeben, übernimmt PTS daher keine Haftung. So weit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Auftraggebers - gleich aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen. PTS haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haftet PTS nicht für entgangenen Gewinn oder für sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers.

(8) Soweit die Haftung von PTS ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

(9) Die Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit die Schadenursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt ferner dann nicht, wenn der Auftraggeber Ansprüche aus §§ 1,4 Produkthaftungsgesetz geltend macht.

(10) Ansprüche auf Schadenersatz, wegen Mängeln der Lieferung bestehen nur, wenn die Gewährleistung im Sinne der Ziff. (1) fehlgeschlagen ist. Ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind (Mangelfolgeschäden) ist jedoch ausgeschlossen. Der Ausschluss bzw. die Beschränkung entfällt, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt oder es sich um die Haftung für zugesicherte Eigenschaften handelt. Im letztgenannten Falle beschränkt sich jedoch die Haftung auf Mangelfolgeschäden, vor denen die Zusicherung schützen sollte.

(11) Zur Beseitigung von Mängeln sind wir nicht verpflichtet, solange sich der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen im Verzug befindet.

IX. Haftung

(1) Soweit nicht in den vorstehenden Bedingungen etwas anderes bestimmt ist, sind Ersatzansprüche des Kunden gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch solche wegen positiver Vertragsverletzung und Verschulden beim Vertragsabschluß ausgeschlossen. Dies gilt auch für

rechtzeitig mit der richtigen, zur Erfüllung des Vertrages bestellten Ware beliefert werden.

VI. Gefahrenübergang

(1) Die Gefahr geht mit Absendung ab Werk, bzw. ab Lagerort auf den Kunden über, auch dann, wenn wir die Auslieferung übernommen haben. Verzögert sich der Versand durch Verschulden des Kunden, so geht die Gefahr in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem ihm die Ware als versandbereit gemeldet wird.

(2) Der Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden.

VII Eigentumsvorbehalt

(1) Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen aus unserer Geschäftsverbindung mit dem Kunden bleiben die verkauften Waren unser Eigentum.

(2) Wiederverkäufern und Fabrikanten ist die Weiterveräußerung im gewöhnlichen Geschäftsgang widerruflich gestattet.

die Haftung aufgrund außervertraglicher Ansprüche, insbesondere aufgrund unerlaubter Handlung.

(2) Der Haftungsausschluss entfällt, sobald uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder die schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht zur Last fällt. In letzterem Falle ist die Haftung jedoch auf den Ersatz vertragstypischer Schäden beschränkt.

(3) Von dieser Regelung bleibt die Haftung für Produktschäden nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

X. Gerichtsstand - Rechtswahl

(1) Ist der Kunde Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist der Gerichtsstand nach unserer Wahl entweder Chemnitz oder das nach den gesetzlichen Regelungen für den Kunden zuständige Gericht. Dieser Gerichtsstand gilt auch für Ansprüche aus Wechsel oder Schecks.

(2) Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.